PREIS 5 KOP.

ЦЕНА 5 коп.

10 ЛЕТ АВТОНОМИИ НЕМЦЕВ ПОВОЛЖЬЯ
НАШЕ ЗДРАВООХРАНЕНИЕ

Издательство „НЕМГОСИЗДАТ“ Покровск, 1928

12997

ZEHN JAHRE
WOLGADEUTSCHE AUTONOMIE

Unsere bäuerlichen Hilfsgesellschaften

1918

1928

7

DEUTSCHER STAATSVERLAG „NEMGOSISDAT“
POKROWSK 1928

ZEHN JAHRE
WOLGADEUTSCHE AUTONOMIE

Unsere bäuerlichen Hilfsgesellschaften

1918

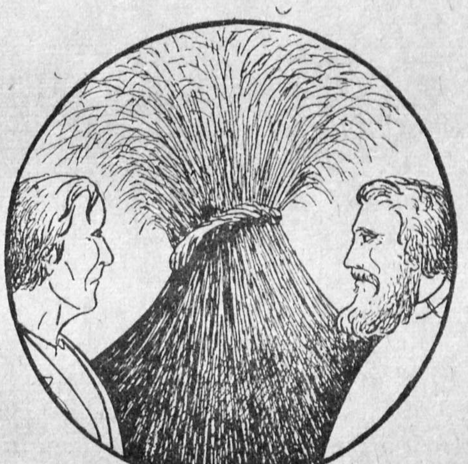

1928

7

DEUTSCHER STAATSVERLAG „NEMGOSISDAT“
POKROWSK 1928

Druckerei des ZVWR der
ASRR d. Wolgadeutschen
Hauptlitverwalt. Nr. 714.
Best. Nr. 2348. Aufl. 3000.

Kg 1929. 1207

Einleitung.

Vor dem Jahre 1917 gab es nicht nur in den Wolgakolonien keine bäuerlichen Hilfsgesellschaften, sondern auch in ganz Rußland.

Die armen Bauern und die Mittelbauern waren gezwungen, sich in ihrer Not entweder an den Großgrundbesitzer und an die Großbauern zu wenden, die in unseren Dörfern „Manischkebauern" hießen, oder an die Dorfprotzen und an die Wucherer. Brauchte der Arme im Winter Brot, Kleidung oder Brand, so mußte er vor diesen Schmarotzern betteln und lamentieren, bis sie ihm in ihrer „Gutmütigkeit" halfen. Auch der Mittelbauer mußte häufig betteln, besonders vor der Ernte, wenn es ihm am Allernotwendigsten fehlte. Meistenteils wandte er sich an die Dorfwucherer, deren es in jedem Dorfe welche gab, und die ihm darum aus reinem Mitleid solche hohe Prozente auferlegten, die „himmelschreiend" waren. So ging es bei den Bauern jahraus, jahrein. Es war deshalb für diese Bauernschichten sehr schwer, auf einen grünen Zweig zu kommen, besonders schwer war es für die armen Bauern. Alles, was sie hatten, war eine große Familie, eine große Not und kein Brot. Und waren die Bauern einmal in die Hände der Wucherer geraten, dann mußten sie sich mit „Leib und Seele" verschreiben; sie wurden zu Leibeigenen, wenn sie auch öffentlich diesen Namen nicht führten.

Eine eigene größere Aussaat zu vollbringen und vielleicht durch eine gute Ernte ihre Wirtschaft aufzubessern, daran konnten sie nicht denken, und zwar nicht nur, weil sie zu schwach dazu waren, sondern hauptsächlich, weil sie nicht imstande waren, den hohen Pachtzins für das Land zu zahlen. Noch im Herbst oder im Frühjahr, je nachdem, wann das Gemeindeland verpachtet wurde, kamen auf ihren Trojkas die Manischkebauern in die Dörfer gefahren und pachteten den Bauern das beste Land vor der Nase weg. Sie trieben die Preise so hoch, daß nicht nur die armen und Mittelbauern nicht mithalten konnten, sondern auch die wohlhabenden. Die letzteren pachteten ihrerseits wieder dasjenige beste Land, das die Großpächter übriggelassen hatten, denen weg, die ärmer als sie waren. Was ist da zu verwundern, wenn die Ernteergebnisse vom Lande der

verschiedenen Bauernschichten auch verschieden ausfielen. Natürlich trug dazu auch die schlechtere Bearbeitung des Bodens bei. Die Armen konnten sich in dieser Hinsicht selbstverständlich nicht mit den Großbauern messen; denn sie waren eben zu arm dazu.

Besonders stark hatte der Unfug des Landpachtens in den letzten Jahren vor dem Kriege zugenommen. Zwar war das hauptsächlich nur noch in solchen Dörfern der Fall, in denen noch der Gemeindebesitz erhalten geblieben war. Doch in den anderen Dörfern, wo der Einzelbesitz eingeführt war, entstanden neue „Gutsbesitzer". Die Reichen kauften nämlich bei den Armen deren Landstücke für Spottpreise auf und wußten es so einzurichten, daß sie die vielen gekauften „Dusch" bei ihrem Lande zugemessen bekamen. Diejenigen aber, die ihre Landanteile verkauft hatten, hatten das dafür erhaltene Geld sehr bald verlebt und wurden zu Batraken. Sie mußten dann ihr eigenes Land für andere bestellen. Natürlich kamen sie dabei in eine noch größere Abhängigkeit, als sie es schon vordem waren, als sie noch ihre Landanteile hatten.

Aus dieser schwierigen Lage wurden die Bauern durch die Oktoberrevolution befreit. Die Gutsbesitzer mußten ihr Land im Stiche lassen und flüchteten ins Ausland und die kleinen Landbesitzer waren gezwungen, ihr Land den Gemeinden zu überlassen, so daß das ganze Land in die Hände der werktätigen Bauern überging.

Schon durch den imperialistischen Krieg war das Land derart verarmt, daß an eine sofortige Wiederherstellung der Wirtschaft nicht zu denken war. Darauf folgte der Bürgerkrieg, der ebenfalls Opfer verlangte, und zuguterletzt mußte unser Gebiet noch das Mißerntejahr 1921 und den darauffolgenden Hunger überstehen.

Entstehung der Komitees und ihre erste Tätigkeit.

Am 14. Mai 1921 veröffentlichte die Zentralregierung in Moskau ein Dekret, laut dem „Bäuerliche Komitees für gegenseitige Hilfe" gegründet werden konnten. Und die Gründung der ersten Komitees erfolgte in unserem Gebiete in den Monaten September und Oktober des Jahres 1922. Die Folgen des Hungers waren jedoch noch so stark, daß eine ausgedehntere Tätigkeit der Komitees nicht erfolgen konnte. Dazu kam noch, daß sich die Komitees ihre Mittel nur auf dem Wege der Selbstbesteuerung beschaffen konnten. Das war jedoch außerordentlich schwer; denn die Bauern besaßen damals nicht einmal genügend Lebensmittel für den eigenen Bedarf. Außerdem hatten die Komitees in jener Zeit den Gedanken der gegenseitigen Hilfe noch nicht richtig erkannt; auch

fehlten jegliche Vorschriften darüber, wie die Komitees einzurichten seien. Im Jahre 1923 jedoch, als der erste Allrussische Kongreß der Komitees für gegenseitige Hilfe tagte, wurde für die bäuerlichen Hilfskomitees eine Anweisung ausgearbeitet, die klar und deutlich die Aufgaben auseinandersetzte. Und erst danach begannen die Komitees eine regsamere Tätigkeit.

Trotz aller Hindernisse, wodurch die Gründung der Komitees damals aufgehalten wurde, gab es am 1. Januar 1923 14 kantonale und 184 Dorfkomitees. Dieser Erfolg war nur den Bemühungen der Partei- und Räteorganisationen zu verdanken. Da nun zudem die Komitees noch mit neuen Arbeitern verstärkt wurden, so begannen sie das ganze Dorfleben zu umfassen; denn nun hatten sie ihre Aufgaben erkannt und wußten, was sie zu tun und zu lassen hatten.

Um die eigenen Mittel zu erstärken oder zu vergrößern, in manchen Fällen sogar, um welche zu beschaffen, wurden von den Bauern gemeinschaftliche Wintersaaten ausgeführt und in den allgemeinen Versammlungen beschlossen, Selbstbesteuerungen durchzuführen.

Die Folge dieser Tätigkeit war, daß die Komitees im Jahre 1923 für ihren Fonds 979¼ Deßj. Wintergetreidesaat besaßen, 49.228 Pud Lebensmittel, sowie eine Summe von 9.185 Rbl. 17 Kop. Außerdem waren die Komitees stark damit beschäftigt, nach Möglichkeit den Familien der Rotarmisten, den Invaliden und überhaupt den Armen zu helfen, wozu sie aus ihren Fonds Verpflegungsmittel abließen.

In demselben Jahre übernahmen sie noch das Cheftum über die Schulen und Kinderheime, die sie mit Inventar und Brand versorgten. Mit dem Bevollmächtigten des „Gebietskomitees für die Folgen des Hungers" arbeiteten sie Hand in Hand und verabfolgten der hungernden Bevölkerung teils leihweise, teils ohne Zurückgabe Lebensmittel und versorgten die Kinderspeisehäuser der „ARA" mit Brand, Lebensmitteln und anderem. Zu jener Zeit kehrten auch noch viele Hungerflüchtlinge in ihre Dörfer zurück, die das Heer der Hungernden noch vergrößerten. Die Komitees waren jedoch damals schon so weit, daß sie in den Kantonen und Dörfern augenblicklich die ärgste Not zu lindern imstande waren.

Die Tätigkeit der Komitees kann durch folgende Zahlenangaben veranschaulicht werden: Sie bedienten in diesem Jahre 148 Schulen, Kinderheime und -Krippen, unterstützten mit Lebensmitteln 2.140 Rotarmistenfamilien, darunter auch Soldatenfamilien der alten Armee, halfen im Laufe des Jahres, durchschnittlich im Monate, un-

gefähr 157.000 Hungernden, indem sie ihnen Lebensmittel verabfolgten oder andere Hilfe erwiesen.

Im Frühjahr 1923 bestanden die Aufgaben der Komitees darin, so viel wie irgend möglich Saaten für den eigenen Fonds zu bestellen und diejenigen Wirtschaften zu unterstützen, die nicht imstande waren, selbst eine Aussaat zu machen. Zu diesem Zweck hatten sie 31.634 Pud Saatgut von folgenden Organisationen erhalten: 9.634 Pud vom „Komitee für die Folgen des Hungers", 10.000 Pud vom Gebietsvollzugskomitee und 12.000 Pud von der Gebietslandverwaltung. Das Saatgut, das vom „Komitee für die Folgen des Hungers" und vom Vollzugskomitee erhalten wurde, mußte mit 10 Proz. Aufschlag zurückerstattet werden, das von der Gebietslandverwaltung erhaltene Saatgut wurde den Komitees auf allgemeiner Grundlage abgelassen. Mit diesem Saatgut säten die Komitees 4.734¾ Deßj. für sich ein und 1.411 Deßj. für die armen Wirtschaften, in allem 6.135¾ Deßj. Im Jahre 1923 betrug somit die sämtliche Saatfläche der Komitees 7.125 Deßj.

Die Komitees auf neuen Bahnen.

Waren die Komitees bisher mehr eine Wohltätigkeitsanstalt, so wurde ihre Tätigkeit nun eine ganz andere. Wenn die Komitees bisher für die Hungernden gesorgt hatten und verschiedenen Organisationen Unterstützungen gewährten, so gingen sie nun dazu über diejenigen Gründe zu beseitigen, die die Schwäche der bäuerlichen Wirtschaften zur Folge hatten. Vor allem anderen mußte die Lage der Armenwirtschaften verbessert werden. Zu diesem Zweck begannen die Komitees, die armen und mittleren Bauernwirtschaften in Genossenschaften, Artels und Kollektivwirtschaften zu vereinigen, damit sie durch die gemeinsame Tätigkeit auf schnellstem Wege ihre wirtschaftliche Schwäche überwinden konnten. Diese Arbeit ward dadurch erleichtert, daß den neuen Organisationen Kredite und verschiedene andere Vergünstigungen gewährt wurden und daß die Komitees die Rechte dieser Artels und Genossenschaften beschützten. Die armen und mittleren Bauernwirtschaften wurden demzufolge nicht allein zu gemeinsamer Arbeit vereint, sondern sie wurden auch von dem Einfluß der Kulaken befreit.

Am 1. November 1925 gab es dank den Komitees in 3 Kantonen Artels und eine beträchtliche Anzahl Armenwirtschaften hatte sich verschiedenen Genossenschaften angeschlossen.

Die Komitees selbst waren fleißig bei der Arbeit, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und begannen ihre alten Schulden

abzutragen, die durch die vorhergegangenen schwachen und Hungerjahre entstanden waren. Doch das Jahr 1924, das ein Mißerntejahr war, brachte abermals die Gefahr nahe, daß die Bevölkerung des Gebietes dem Hunger anheimfalle. Daher begannen die Komitees gemeinsam dieser Gefahr entgegenzuwirken. Am 1. Januar 1925 betrugen die eigenen Mittel der Komitees an Geld 65.786 Rbl. 24 Kop. und an Lebensmitteln 114.472 Pud 35 Pfund, die Ausgaben an Geld 58.854 Rbl. 47 Kop. und an Verpflegungsmitteln 101.920 Pud 36 Pfund. Außer den eigenen Mitteln standen den Komitees auch noch Mittel zur Verfügung, die ihnen der Staat anvertraut hatte, und zwar beliefen sich diese am 1. Januar 1925 auf 201.788 Rbl. 07 Kop. (die Lebensmittel wurden mit 1 Rbl. das Pud berechnet und sind in diese Summe eingeschlossen). Von den eigenen Mitteln hatten sie zu dieser Zeit 160.775 Rbl. 37 Kop. oder 88 Proz. verausgabt, die staatlichen waren vollständig zur Anwendung gekommen.

Am 1. Januar 1925 war zwar noch kein Hunger infolge der Mißernte zu verzeichnen, Ende Februar und anfangs März jedoch wurde die Lage derart ernst, daß Schritte unternommen werden mußten, um der hungernden Bevölkerung beizustehen. In dieser Not kam unserer Republik der Staat zu Hilfe und ließ für die Hungernden 97.530 Rbl. 62 Kop. ab, mit denen es gelang, die Not zu lindern und durch die später eingeführten öffentlichen Arbeiten wurde die Hungergefahr vollständig beseitigt. Wie an der Verteilung der staatlichen Mittel, so auch bei der Heranziehung der Armen zur Arbeit nahmen die Komitees den regsten Anteil.

Am 24. September 1924 wurde von der Regierung ein Dekret „Ueber die Komitees für gegenseitige Hilfe" veröffentlicht, demzufolge die Komitees umgestaltet werden sollten. Doch da die schwere Zeit die volle Kraft der Komitees in Anspruch genommen und die Mittel sehr verringert hatte, konnte vorerst an eine Umgestaltung nicht gedacht werden. Die Bevölkerung konnte ihre Mitgliedsbeiträge nicht einzahlen, da sie sich nach der Mißernte noch nicht erholt hatte. Und trotz dieser schweren Lage gingen in einigen Kantonen die Komitees zur neuen Grundlage über.

Das Ernteergebnis des Jahres 1925 trug dazu bei, die Mittel der Komitees zu verstärken, obgleich die Ernten von der eigenen Saat sich geringer herausstellten, als gerechnet worden war.

Im Jahre 1925 besaßen die Komitees in allem 7.913 Deßj. verschiedener Pflanzenkulturen, wovon sie 132.897 Pud geerntet hatten, im Durchschnitt 17 Pud von der Deßj. Mit eigenem Samen

hatten sie 8 Proz. und mit staatlichen 93,2 Proz. ihrer Saaten bestellt. Wenn die Ernteergebnisse auch niedrig waren, so erhielten die Komitees immerhin Mittel, um auf neuer Grundlage ihre Wirtschaft aufbauen zu können, und in diesem Jahre wurden von den vorhandenen 282 Komitees 189 oder 67 Proz. umgestaltet. Doch trotz der Umgestaltung wurde in nur sehr wenigen Komitees die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen eingeführt. In der ganzen Republik machten die Beiträge in allem eine Summe von 9.200 Rbl. aus, durchschnittlich auf ein Komitee also 48 Rbl.

Durch die neue Ernte konnten die Komitees einen Teil ihrer alten Schuld tilgen, die am 1. Oktober 1925 103.758 Pud 6 1/2 Pfund ausmachte. Im Laufe des Jahres trugen die Komitees 25.300 Pud ab oder 24,4%.

Einnahmen hatten die Komitees in diesem Jahre 298.996 Rbl.; Ausgaben 216.246 Rbl.; auf das neue Wirtschaftsjahr verblieb ihnen ein Rest von 82.750 Rbl. oder 2[illegible]3 Rbl. auf ein Komitee.

Da nun zu den Aufgaben auch die genossenschaftliche Vereinigung der Armenwirtschaften zählt, so waren die Komitees bemüht, zahlenmäßig mehr Bauernwirtschaften dafür zu gewinnen, wobei die Wirtschaften nicht in dem Maße richtig ausgewählt wurden, wie dies nötig gewesen wäre. Die Folge davon war, daß im Jahre 1926 37 Genossenschaften aufgelöst werden mußten.

Im Jahre 1925/26 wurde in dieser Hinsicht ernster gearbeitet. In 12 Kantonen wurden folgende Mittel bestimmt, um die ärmste Bevölkerung den Genossenschaften anzugliedern:

Auf Kosten des ZK der Bauernhilfsgesellschaften 5.183 Rbl. 11 Kop., davon wurden verausgabt 4.686 Rbl. 82 Kop. (54,2 Proz.)

Auf Kosten der Bauernhilfsgesellschaften der Dörfer und Kantone 1.429 Rbl. 66 Kop. (16,6 Proz.).

Auf Kosten der Kooperation — 2.516 Rbl. 93 Kop. (29,2 Proz).

In allem 8.633 Rbl. 41 Kop.

Mit dieser Summe wurden 2.479 Bauern den Genossenschaften angeschlossen. Außerdem konnten mit Hilfe der Komitees im Kanton Fjodorowka 426 und im Kanton Mariental 553 Bauern den Genossenschaften beitreten. In der ganzen Republik wurden somit die Genossenschaften um 3032 Mitglieder aus der Zahl der Armen vergrößert.

In demselben Jahre entstanden auf Veranlassung der Komitees 17 Kollektivwirtschaften, Artels und Genossenschaften. Die Kollektive umfaßten 220 Mitglieder und die Genossenschaften 521.

Hilfe wurde in 6.586 Fällen erwiesen, wovon auf die Kriegs- und Arbeitsinvaliden und auf die Familien der im Kriege Gefallenen 443 Fälle kamen oder 6,7 Proz., auf die Rotarmistenfamilien und -Witwen 1.222 Fälle oder 18,5 Proz.

Im Jahre 1926 verschlechterte sich die Lage der Komitees wieder, da sie endgültig ihre alten Schulden begleichen mußten; zudem ließ der Staat viel weniger Saatgut ab, als die Komitees nötig hatten, um ihre Saatfläche zu vergrößern, und eigenen Samen besaßen sie nur sehr wenig. Demzufolge machte die Saatfläche der Komitees in diesem Jahre in allem 3.453 Deßj. aus, über die Hälfte weniger als im vorhergegangenen Jahre.

Dadurch jedoch, daß die Komitees gezwungen waren, ihre Felder mit eigenem Samen einzusäen (63 Proz.), wurde ein viel höherer Ernteertrag erzielt, und zwar 25 Pud von der Deßj., und der Gesamtertrag war um 32 Proz. höher als im Jahre zuvor. Von der ganzen Saatfläche waren 61,3 Proz. gemeinschaftlich bestellt worden und 38,7 Proz. für Geld, um die Hälfte und mit Traktoren. In demselben Jahre hatten die Komitees von der Regierung und von ihrem Zentralkomitee 38.510 Rbl. Darlehen erhalten, die sie rechtzeitig zurückerstattet hatten.

Die Einnahmen der Komitees betrugen im Jahre 1925/26 431.356 Rbl. und die Ausgaben 287.929 Rbl., wodurch ihnen auf das Wirtschaftsjahr 1926/27 ein Rest von 143.427 Rbl. verblieb. Durchschnittlich machte das auf ein Komitee 501 Rbl. aus, um 41,6 Proz. mehr als im Jahre 1925.

Im Jahre 1926 gingen noch 23 Komitees zur neuen Grundlage über. Somit waren im ganzen 212 Komitees umgestaltet worden oder 74,1 Proz. Die Komitees verhielten sich viel ernster zu den neuen Grundlagen, und sie waren bemüht, die vor ihnen stehenden Aufgaben auch zu verwirklichen. Mitgliedsbeiträge wurden in diesem Jahre 27.062 Rbl. eingetragen, was 94 Rbl. auf ein Komitee ausmachte, um 47,9 Proz. mehr als im Jahre 1925.

Die Komitees als wirtschaftliche und politische Stütze der Armen.

Die Felder der Komitees sollen Musterfelder darstellen und für die Bauern ein Beispiel sein, wie das Land bearbeitet werden muß, um möglichst hohe Ernteerträge zu erzielen. Zu diesem Zweck muß jedes Komitee ein eigenes Stück Land besitzen, auf dem es einen regelrechten Fruchtwechsel einführen kann. Leider steht es in

dieser Hinsicht in unserer Republik noch sehr schlecht. Bis jetzt müssen sich unsere meisten Komitees jährlich mit einem anderen Stück Land begnügen, das ihnen von den Gemeinden zugemessen wird. Natürlich hat das zur Folge, daß die Wirtschaften der Komitees den Bauern nicht als Muster dienen können. Die Komitees hatten sich an das Volkskommissariat für Landwirtschaft gewandt, um ihnen an bestimmten Stellen Land abzumessen. Das Landwirtschaftskommissariat kam darin den Komitees entgegen und bestimmte, in den Dörfern, in denen das Land noch nicht eingerichtet ist, den Komitees Landanteile zuzumessen. In denjenigen Dörfern aber, in denen das Land schon eingerichtet ist, steht die Sache noch schlecht; denn in diesen Dörfern konnte den Komitees kein Land zugeteilt werden.

Am 1. April 1927 hatten die Komitees in allem 6.440 Deßj. Land zur Verfügung. Nur in 8 Kantonen haben sie bei der Landregelung 4093 Deßj. erhalten, in 12 Kantonen aber besitzen sie zur zeitweiligen Benutzung nur 2.347 Deßj. In manchen Kantonen sind die Landstücke, die den Komitees zur Verfügung stehen, derart klein, daß sie fast bedeutungslos sind, wie z. B. im Kanton Krasny-Kut, wo ein Landstück nur 15 Deßj. umfaßt.

Zur Bearbeitung dieser Ländereien werden die Bauern herangezogen, die sie auch gemeinsam ackern. Einige Komitees, in denen der Hang vorhanden ist, selbst zu wirtschaften, lassen ihr Land hauptsächlich für Geld ackern, was aber den Grundlagen zuwiderläuft. Das Zentralkomitee hat gegen diese Erscheinung entschiedene Stellung genommen. Es bestand darauf, nicht nur die Saatfläche, die gemeinsam bearbeitet wird, zu vergrößern, sondern die Saatfläche überhaupt. Zu diesem Zweck ist alles vorhanden. Das Volkskommissariat für Landwirtschaft hat die Komitees mit Selektionssamen versorgt, außerdem besaßen die Komitees selbst noch Samenvorrat. Im Jahre 1927 hatten sie 1.995 3/4 Deßj. Wintersaaten bestellt, Sommerfrucht aber 3.180 Deßj., in allem also eine Saatfläche von 4.875 3/4 Deßj., um 852 1/4 Deßj. weniger als im vorhergegangenen Jahr.

Diese Saatfläche wurde folgendermaßen bestellt:

gemeinschaftlich	1945 3/4 Deßj.	oder	61,1 Proz.
um die Hälfte	654 3/4 „	„	20,5 „
für Geld	579 3/4 „	„	18,4 Proz.
In allem	3.180 Deßj.		

Im Jahre 1927 nahm die gemeinschaftliche Bearbeitung des Landes um 2,3 Proz. zu, die Bearbeitung um die Hälfte um

10,3 Proz. und die Bearbeitung für Geld nahm um 12,6 Proz ab. An der Verringerung der Saatfläche tragen diejenigen Komitees die Schuld, die von den eigentlichen Grundlagen der Komitees abgewichen und die Eigenschaften landwirtschaftlicher Genossenschaften anzunehmen bestrebt sind. Diese Abweichungen sind besonders daran zu erkennen, daß solche Komitees, wenn sie einmal Traktoren haben, überzeugt sind, daß nun die gemeinschaftliche Bearbeitung des Landes überflüssig sei. Sie vergessen, daß sie dadurch die Selbstbetätigung der Bevölkerung untergraben, anstatt daran zu wirken, die Selbsttätigung bei der Bauernschaft zu wecken und zu verstärken. Und zudem haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften ganz andere Aufgaben zur erfüllen als die bäuerlichen Hilfsgesellschaften.

Die Komitees sind dazu berufen, die Armenwirtschaften zu unterstützen und zu kräftigen, indem sie solchen Wirtschaften eine feste Grundlage schaffen, woran alle Mitglieder gemeinsam mithelfen müssen. In welchem Maße die Komitees in den ersten Jahren dieser Aufgabe gerecht wurden, darüber sind leider keine Angaben vorhanden, doch wurde im Jahre 1927 185 Wirtschaften Unterstützung gewährt.

Mit den Krediten, die die Komitees erhalten, kreditieren sie die Armenwirtschaften. Leider haben einige Komitees die Bestimmung der Kredite falsch verstanden und wandten sie in ihrer eigenen Wirtschaft an, um diese zu vergrößern. Der 4. Kongreß der bäuerlichen Hilfsgesellschaften nahm dagegen Stellung und bestimmte, die eigene wirtschaftliche Tätigkeit einzustellen. Diese Bestimmung wurde auch durchgeführt, und nur in einigen Komitees sind noch Reste solcher Summen nachgeblieben. Diese Summen sollen nun als Kredite Verwendung finden, damit sie nach und nach wieder zurück in die Kassen der Komitees fließen.

Den Komitees fehlt es jedoch an genügenden Mitteln, landwirtschaftliche Maschinen zu erwerben.

Gegenwärtig besitzen die Komitees 45 1/2 Traktoren, und zwar:

1.	Im Kanton	Kukkus	1 Traktor,
2.	„ „	Solotoje	1 „
3.	„ „	Kamenka	3 „
4.	„ „	Krasny-Kut . .	4 „
5.	„ „	Marxstadt . . .	9 „
6.	„ „	Frank	1 „
7.	„ „	Pallasowka . . .	1 „
		Uebertrag . .	20 Traktoren

		Uebertrag .	. 20	Traktoren
8. „	„	Pokrowsk . . .	3	„
9. „	„	Seelmann . . .	2	„
10. „	„	Staro-Poltawka .	3	„
11. „	„	Mariental . . .	$3^1/_2$	„
12. „	„	Fjodorowka . .	14	„
		In allem . .	$45^1/_2$	Traktoren

Die Komitees im Fjodorowkaer Kanton besitzen somit die meisten Traktoren. Keine Traktoren haben die Komitees in den Kantonen Balzer und Krasnojar. Mit diesen Traktoren wurde den Armenwirtschaften in bedeutendem Maße Hilfe erwiesen. Obzwar gegenwärtig die Arbeiten nicht unentgeltlich ausgeführt werden, so wurde jedoch den Armenwirtschaften das Vorrecht gewährt, daß sie ihre Felder zuerst bearbeiten können. Den Armenwirtschaften wurden im Jahre 1926 mit 37 Traktoren 1.402 Deßj. geackert, den Witwen und Waisen und Familien der Rotarmisten $321^1/_2$ Deßj., in allem $1.723^1/_2$ Deßj. oder 42,2% der Gesamtsaatfläche, die die Traktoren der Komitees einackerten. Außerdem wurde mit den Traktoren 75.421 Pud Getreide gedroschen, für die Rotarmisten-Familien $22.653^1/_2$ Pud, in allem also wurden den Armenwirtschaften $98.074^1/_2$ Pud Getreide gedroschen, was 41,2% alles Gedroschenen ausmacht.

Durch diese Arbeiten erwarben sich die Komitees Mittel, die sie dazu verwandten, um den Armenwirtschaften günstige Darlehen zu gewähren, um damit zur Entwicklung und Entfaltung dieser Wirtschaften beizutragen.

Den Komitees liegt auch die Aufsicht und Verwaltung des in den Dörfern vorhandenen herrenlosen Vermögens ob. Die Mittel aber, die durch die Bewirtschaftung dieses Vermögens gewonnen werden, dienen in den Kassen der Komitees zur Verstärkung des Kapitals. Obgleich einige Komitees ein solches Vermögen entweder gar nicht oder nur teilweise bewirtschaften, so kam doch im Jahre 1926/27 eine Summe von 23.588 Rbl. 84 Kop. ein, was 6,3 Proz. der Gesamteinnahmen der Komitees ausmachte.

Einiges herrenlose Vermögen befindet sich gegenwärtig noch unter der Aufsicht des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten, doch in Zukunft werden die Komitees auch dieses Vermögen übernehmen und verwalten.

Die Komitees können natürlich nicht in der ganzen Republik auf landwirtschaftlichem Gebiete tätig sein, wie z. B. in den Kantonen Solotoje und Balzer. In diesen Kantonen können sie nur die Viehzucht, bzw. die Milchwirtschaft und die Heimindustrie fördern.

Nur dann, wenn die Komitees die Besonderheiten jedes Kantons in Betracht ziehen und danach ihre Tätigkeit einstellen, nur dann können sie auf eine größere Mitgliederzahl rechnen, nur dann können sie eine wirklich allumfassende Tätigkeit entfalten und den Armenwirtschaften behilflich sein.

Aufgaben und Mängel.

Während der ersten Zeit lasteten auf den Komitees sehr stark die Ausgaben für den Unterhalt der Verwaltung. Um diese Ausgaben zu verringern und die dadurch ersparten Mittel zu gemeinnützigen Zwecken verwenden zu können, kamen die Komitees mit einem Gesuch bei unserer Regierung ein, damit die Komitees von den Dorfräten bedient werden. Die Regierung kam den Komitees entgegen, und der Apparat der Dorfräte übernahm die Geschäftsführung der Komitees. Leider führte dies dazu, daß die Dorfräte auch die Aufgaben der Komitees übernahmen, wodurch, wie es schien, die Komitees selbst überflüssig wurden. Da jedoch die Aufgaben der bäuerlichen Hilfsgesellschaften mit den Aufgaben der Dorfräte durchaus nicht zusammenfallen, so wurde diese Sache dahin geregelt, daß die Dorfräte nur die technischen Arbeiten der Komitees führen, während die Komitees selbständig handeln müssen.

Einige Komitees hatten auch die Aufgaben hinsichtlich der genossenschaftlichen Vereinigung der Armenwirtschaften falsch aufgefaßt. Sie verwandten ihre Mittel dazu, um eine eigene ausgedehnte Wirtschaft zu führen, anstatt durch diese Gelder die Armenwirtschaften den Genossenschaften anzugliedern. Es gehörte die ganze Energie des Zentralkomitees dazu, um diese Komitees ins richtige Geleise zu bringen.

Seit dem Jahre 1925/26 begannen die Komitees zur Ausführung gemeinschaftlicher Arbeiten Traktoren zu benutzen; denn sie besaßen zu dieser Zeit schon 37 Traktoren und 11 Dreschmaschinen; auch waren sie bestrebt, verschiedene Betriebe in Pacht zu nehmen. Da nun zu den Aufgaben der Komitees auch die Bewirtschaftung verschiedener Betriebe zählt, ebenso wie Pacht oder Herstellung von Mühlen, Oelmühlen, Reparaturwerkstätten und anderen Betrieben, so müssen sie zu diesem Zwecke in größerem Ausmaße die arme Dorfbevölkerung heranziehen. Mit den Einnahmen, die sie durch eine solche Tätigkeit erhalten, können sie wieder ihr Kapital vergrößern, und damit die Armenwirtschaften besser gestalten.

Was den sozialen Bestand der Verwaltungsmitglieder anbetrifft, so war im Jahre 1926 eine Abnahme der Armen zu verzeichnen, und zwar um 16,3 Proz., wogegen die Mittelbauern um 20,8 Proz. angewachsen waren.

Einer der größten Mängel war der, daß in den Verwaltungen die landwirtschaftlichen Arbeiter (Batraken) überhaupt nicht vertreten und daß darin die Arbeiter überhaupt um 7,5 Proz. weniger geworden waren, die Parteimitglieder aber um 14,3 Proz.

Im Jahre 1927 dagegen nahmen die Armen wieder um $2^1/_2$ Proz. zu, wobei die wohlhabenden Bauern vollständig aus den Verwaltungen ausschieden. Die Parteimitglieder nahmen im Vergleich zum vorhergegangenen Jahr um 1,5 Proz. zu und die Frauen um 2,9 Proz.

In den kantonalen Komitees war das Verhältnis der verschiedenen Bauernschichten in den Verwaltungen folgendes: Die Armen nahmen um 14 Proz. zu, die Parteimitglieder um 29 Personen, die Frauen um 3,2 Proz. Auch hier fehlen wiederum vollständig die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiter überhaupt waren in den Verwaltungen um 14 Personen weniger.

Zur Kooperierung der Bevölkerung wurden den Komitees 6.000 Rbl. übergeben. Wie viel davon benutzt wurde, um die Armenwirtschaften den Genossenschaften anzugliedern, darüber fehlen jegliche Angaben.

Schluß.

Die bäuerlichen Hilfsgesellschaften sind noch sehr junge Organisationen und am Anfange fehlte ihnen, wie das auch verständlich ist, jegliche Erfahrung. Wenn jedoch die Resultate der Tätigkeit der Komitees einer Prüfung unterzogen werden, so wird man fraglos bedeutende Erfolge feststellen.

Schwer war die Arbeit, ganz besonders am Anfange, wo die Mißernte unsere Republik einer Hungergefahr nahebrachte. Durch die rechtzeitige Hilfe der Regierung jedoch, an deren Verwirklichung die Komitees den regsten Anteil nahmen, wurde das bleiche Hungergespenst gebannt. Den Komitees verbleibt aber auch jetzt noch sehr viel zu tun. Schon eine flüchtige Aufzählung der Aufgaben, die die Komitees zu lösen haben, läßt beurteilen, wie viel Mühe, wie viel Arbeit und wieviel Mittel dazu nötig sind.

Um einen Fonds zu bilden, müssen sie eine Selbstbesteuerung durchführen, sie müssen das herrenlose Vermögen verwalten und bewirtschaften, sie müssen Mühlen und Oelmühlen und andere

Betriebe pachten oder einrichten, sie müssen gemeinschaftlich das Land bearbeiten lassen, sie müssen die Familien der Rotarmisten und die Invaliden unterstützen, sie haben für Witwen, Waisen und Obdachlose zu sorgen, sie müssen Notleidenden helfen, sie müssen sogar anderen Gemeinden, die von einem Unglück heimgesucht wurden, unter die Arme greifen, sie haben Krankenhäuser, Gebäranstalten, Invalidenhäuser, Siechenhäuser und Kinderkrippen einzurichten, sie müssen daran tätig sein, die Armenwirtschaften zu stärken, sie müssen die Armen dazu bewegen, daß sie sich in Genossenschaften, Artels und Kollektivwirtschaften zusammenschließen, sie haben für die Schulen Sorge zu tragen und Lesehallen einzurichten und müssen die Bauern lehren, wie regelrechte Landwirtschaft betrieben wird, d. h. ihre Felder müssen Musterfelder sein.

Wollen die Komitees alle diese Aufgaben befriedigend lösen, so müssen sie unermüdlich tätig sein. Sie müssen stets daran wirken, die Selbsttätigkeit der Bevölkerung zu wecken und rege zu erhalten.

Die werktätigen Bauern sollen selbst, aus eigener Kraft, sich ein neues Dorf, eine neue Wirtschaft und Kultur erbauen. Eine solche gegenseitige Hilfe lebendig zu machen, das ist die große Aufgabe der bäuerlichen Hilfsgesellschaften.